

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 17.09.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-102
<b>Bauanträge zur Beschlussfassung</b> d) <b>Neubau eines Geräte- und Fahrradschuppens in Holzkonstruktion, Siedlungstraße 14, Flurst.Nr. 4904</b>	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.**

**Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Ortsetter ohne Bebauungsplan.  
Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 Baugesetzbuch.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Tatbestände sind bei dem vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Auf dem südöstlichen Teil des Grundstücks soll ein Geräte- und Fahrradschuppen gebaut werden. Dieser ist 8 m lang und 5 m breit. Der Schuppen hat eine maximale Höhe von 3,50 m.

Der Schuppen soll auf die Grundstücksgrenzen gebaut werden. Nach Aussage des Bauherrn ist der Nachbar, Siedlungstraße 16 bereit, hierfür eine Baulast auf seinem Grundstück zu unterschreiben.

Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis wird prüfen, ob diese Baulast zur Erteilung der Baugenehmigung eingeholt werden muss.

Die Frist zur Benachrichtigung der Angrenzer ist bereits abgelaufen, Einwendungen sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

WBF

WBF

WBF

Siedlungstraße

ST

Zufahrt

12

Whs

14

Whs

16

Whs

Schu

Gar

Schu

Gar

4904

4905

WBF

4903

8.00

2.50

WBF

WBF

5.00

Neubau Geräte- u  
Fahrradschuppen  
I PD 12°  
FFB ±0.00

Baukast

5.00

Gar

4931

WGhs

FLURSTÜCK NR. 4931 / FA. WEBER

GRUNDSTÜCKS-  
GRENZE

5.00

BAULAST

GERÄTE - u. FAHRRAD -  
SCHUPPEN

FLURSTÜCK NR. 4905

2.4

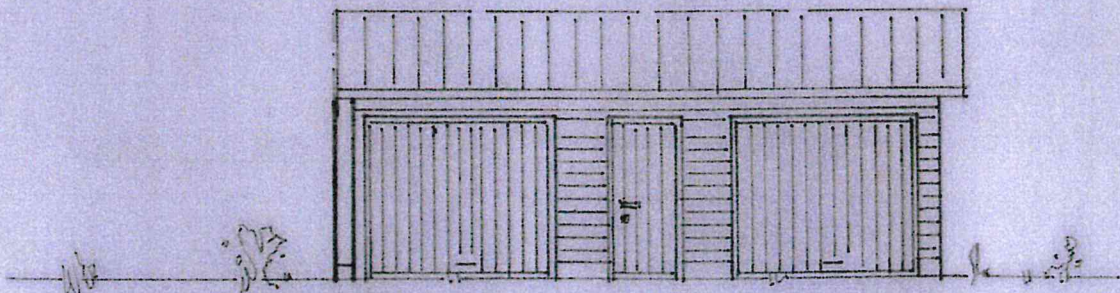
7.62

1.4

2.50

8.00

GRUNDRISS

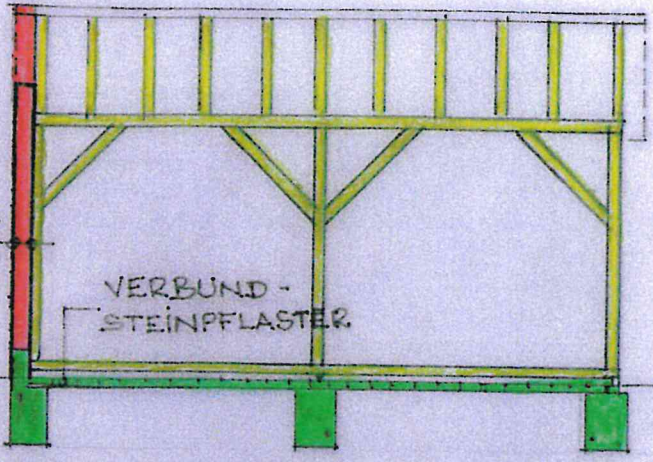


ANSICHT SÜD

ARCHITE

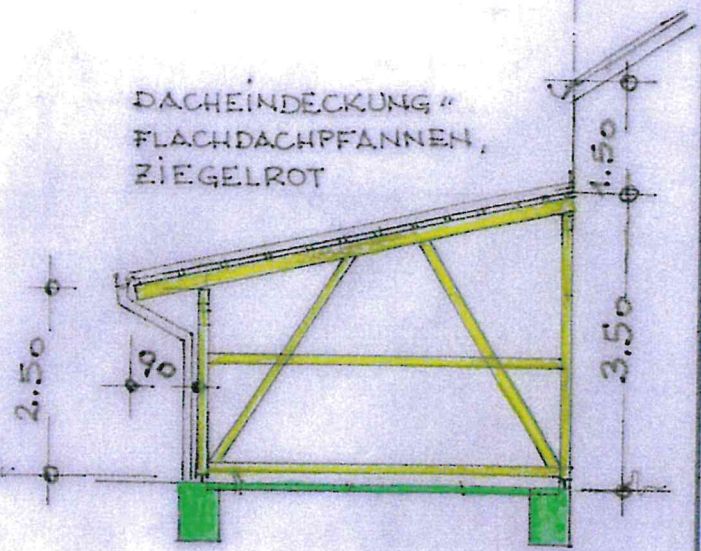
*Sam*

GRUNDSTÜCKSGRENZE

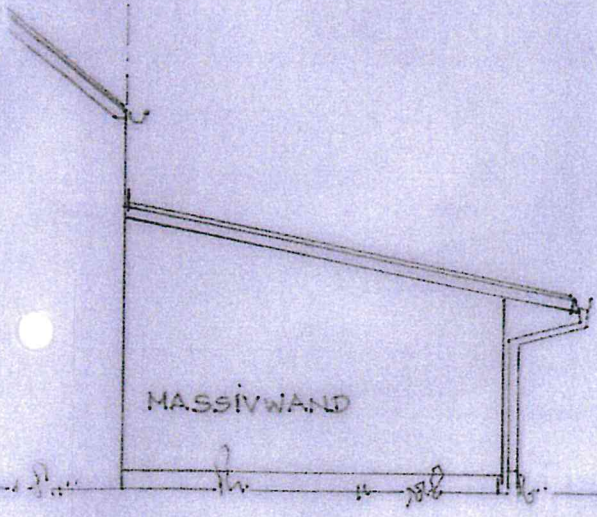


TRAGWERK RÜCKWAND SÜD

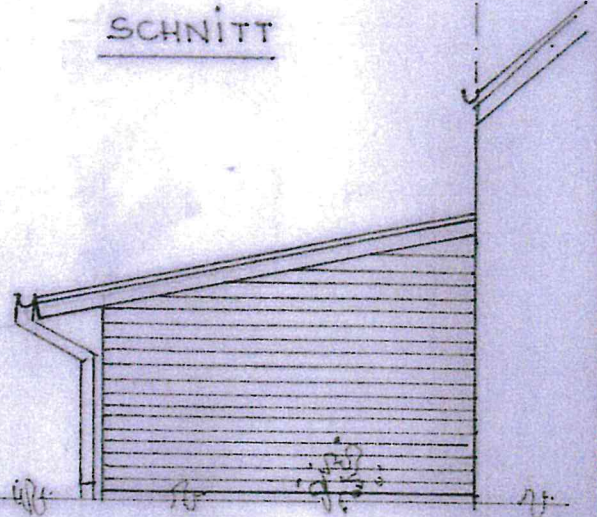
DACHEINDECKUNG // FLACHDACHPFANNEN, ZIEGELROT



SCHNITT



ANSICHT OST



ANSICHT WEST

BAUHERREN //

*Handwritten signature*

MARKUS SCHMIDT		FREIER ARCHITEKT		TENINGEN	
		FELDBERGSTR. 7		TEL. 07641-1340	
PROJEKT: NEUBAU GERÄTE- u. FAHRRADSCHUPPEN					
BAUHERR: NICOLAE u. DANIELA FELECAN					
77975 RINGSHEIM · SIEDLUNGSTR.				M = 1:100	
BAUEINGABEPLANUNG				DAT.: 15.07.19	
GEZEICHNET	GESEHEN	GEÄNDERT	PLAN NR.	DIN A 3	
			1	297 · 420 mm	

